

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 253/2006 der Kommission vom 14. Februar 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über Schnelltests und Maßnahmen zur Tilgung von TSE bei Schafen und Ziegen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 44 vom 15. Februar 2006)

Seite 11, Anhang, Nummer 2 Punkt 4, zweiter Absatz:

anstatt: „Im Hinblick auf die Durchführung der Schnelltests ... zur TSE-Überwachung bei Rindern folgende Verfahren angewandt“;

muss es heißen: „Im Hinblick auf die Durchführung der Schnelltests ... zur TSE-Überwachung bei Schafen und Ziegen folgende Verfahren angewandt“.

Seite 11, Anhang, Nummer 2 Punkt 4, zweiter Absatz, vierter Gedankenstrich:

anstatt: „Chemilumineszenz-ELISA-Test mit Extraktionsverfahren ... chemilumineszenten Reagens (Enfer-Test)“;

muss es heißen: „Chemilumineszenz-ELISA-Test mit Extraktionsverfahren ... chemilumineszenten Reagens (Enfer TSE Kit version 2.0)“.

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 der Kommission vom 5. August 2005 zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Tierernährung

(Amtsblatt der Europäischen Union L 205 vom 6. August 2005)

Seite 8, Punkt D Buchstabe c:

anstatt: „Futtermittel, die Dicalciumphosphat oder Tricalciumphosphat enthalten, sind in dafür von der zuständigen Behörde zugelassenen Betrieben herzustellen, die keine Futtermittel für Wiederkäuer herstellen.“

muss es heißen: „Futtermittel, die Blutprodukte oder Blutmehl enthalten, sind in dafür von der zuständigen Behörde zugelassenen Betrieben herzustellen, die keine Futtermittel für Wiederkäuer bzw. Nutztiere mit Ausnahme von Fischen herstellen.“

Seite 9, Punkt D Buchstabe c Ziffer i vierter Gedankenstrich:

anstatt: „insgesamt weniger als 50 % Phosphor enthalten“;

muss es heißen: „insgesamt weniger als 50 % Protein enthalten“.
